

Anlage 3: Erläuterung zur Einwohner- und Schülerhochrechnung

1. Einwohnerhochrechnung stadtwweit

Planungsgrundlage für die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist die Einwohner- und Schülerhochrechnung. Sie entsteht auf der Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Nürnberg, die in regelmäßigen Abständen vom Amt für Statistik und Stadtforschung (StA) überprüft und aktualisiert wird¹.

Die kleinräumige Bevölkerungshochrechnung bezieht sich auf Geburtsjahrgänge und kann auf Ebene der Grundschulsprengel ausgewiesen werden. Berücksichtigt werden im Wesentlichen als Basisdaten:

1. der Bevölkerungsstand,
2. Annahmen über Reproduktionsverhalten der Wohnbevölkerung,
3. Annahmen über das Wanderungsverhalten,
4. Erwartungen an die voraussichtliche Bautätigkeit und
5. Annahmen über die Altersverteilung der Neubaubezieher.

Für einige dieser Faktoren ist die Datenlage auf Ebene der Gesamtstadt relativ gut, da die Daten aus dem Einwohnermelderegister als Ist-Stand gemessen werden (1) oder auf Basis von Erfahrungen der letzten Jahre Daten mit geringer Streuung (5) bekannt sind. Für das Reproduktionsverhalten und das Wanderungsverhalten (2, 3) lassen sich mit großen Spannbreiten unterschiedliche Gebietstypen definieren. Insbesondere gibt es Unwägbarkeiten bei den Annahmen über die Bautätigkeiten (4).

Je kleinräumiger die Gebietsabschnitte werden, umso größer ist das Risiko, dass die tatsächliche Entwicklung von den Hochrechnungen der Verwaltung abweicht.

Um gegenläufige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und im Kontext der Bedarfs- und Ausbauplanung zeitnah einfließen zu lassen, ist eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Planungsdatenbasis notwendig. Die Abstimmung dazu erfolgt in einer geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe (BgA, StA, J, Ref. V, 3. BM, SchA, Stpl), damit die notwendigen Informationen zu den jeweiligen Basisdaten und Prognoseannahmen berücksichtigt werden können.

2. Annahmen über die Neubautätigkeit

Auf Basis des Flächennutzungsplanes und der in Aufstellung befindlichen bzw. festgesetzten Bebauungspläne werden in der Bevölkerungshochrechnung mit Hilfe von Quoten für die Altersverteilungen der Neubaubezieher Annahmen über den Neubaubezug in Baugebieten getroffen. Diese werden dann in der Bevölkerungshochrechnung mit aufgenommen. Unsicherheiten bestehen allerdings in Bezug auf die zeitliche Realisierung der Bauvorhaben sowie die tatsächliche Altersstruktur der Neubaubezieher. Zur Validierung der Ergebnisse der Bevölkerungshochrechnung sind diese regelmäßig zu überprüfen und ggf. die der Hochrechnung zugrundeliegenden Prognoseannahmen zu korrigieren.

¹ Nähere Informationen über das angewendete Prognoseverfahren und Prognoseannahmen s. auch unter:

http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/sonderberichte/sb_2007n1_bevoelkerungsprognose.pdf

3. Einwohnerhochrechnungen auf Grundlage von Geburtsjahrgängen

Die Bevölkerungshochrechnung erfolgt auf Basis von Geburtsjahrgängen. Dies ist ein bewährtes Verfahren in der Statistik. Allerdings wird in die Grundschule nicht der Geburtsjahrgang eingeschult sondern seit einigen Jahren der Einschulungszeitraum 01. Oktober bis 30. September als sog. „Muss-Kinder“ schulpflichtig. Als sog. „Kann-Kinder“ werden dann noch die Schüler im Alter 5 Jahre mit Geburtstag zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember des folgenden „Einschulungs-Jahrgangs“ auf Antrag der Eltern eingeschult. Diese Kann-Kinder fehlen dann wiederum im „Einschulungs-Jahrgang“ des nächstens Schuljahres, da sie ja bereits zur Schule gehen.

Bundesweit und auf Ebene der Stadt sind die Geburten zwar leicht ungleich über die Monate verteilt. Dennoch kann man in vernünftiger Näherung sagen, dass die Zahl der Kann-Kinder aus dem IV. Quartal ziemlich genau einem Viertel der Kinder aus dem vorhergehenden Einschulungszeitraum (Muss-Kinder) entspricht. Kleinräumig können die Verhältnisse zum Teil aber erheblich abweichen: Zum Stand Anfang Oktober 2013 gibt es für die Einschulung zum Schuljahr 2014/15 immerhin 9 der 51 Grundschulsprengel, in denen das obige Verhältnis statt der theoretisch zu erwartenden 25 % entweder unter 15 % oder über 35 % liegt.

4. Einwohnerhochrechnungen und reale Einschulungen - Quoten

Neben der rechnerischen Problematik der Muss- und Kann-Kinder muss auch berücksichtigt werden, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in eine öffentliche Grundschule gehen sondern ggf. Privatschulen oder Förderzentren besuchen. Auch ergeben sich manchmal kurzfristig noch Umzüge. Auf kleinräumiger Ebene kann es dadurch zum Teil zu erheblichen Abweichungen von den Vorausrechnungen kommen. Auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wird ein auf den Sprengel bezogener Korrekturfaktor ermittelt und bei der Berechnung der Einschulungen entsprechend berücksichtigt.